

# Haushaltssatzung der Stadt Leipzig

## für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 hat die Ratsversammlung am 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen von	1.522.237.685 EUR
	den Ausgaben von	1.522.237.685 EUR
	davon im Verwaltungshaushalt	
	Einnahmen	1.184.294.660 EUR
	Ausgaben	1.184.294.660 EUR
	davon im Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	337.943.025 EUR
	Ausgaben	337.943.025 EUR
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	39.614.800 EUR
3.	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	122.639.100 EUR

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für die Stadtkasse auf	200.000.000 EUR
für das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig auf	2.800.000 EUR

## § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 460 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Leipzig, den

Burkhard Jung  
Oberbürgermeister